

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/12469 –

Betrug bei der Beantragung von Corona-Soforthilfen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/12469** – vom 20. Juli 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage – Drucksache 17/11804 – vom 6. Mai 2020 wurde berichtet, dass es im dreistelligen Bereich zum missbräuchlichen Bezug bei den Auszahlungen von Corona-Soforthilfen gekommen sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stelle wird die Verwendungsnachweisprüfung bei der Corona-Soforthilfe durchführen?
2. Welche Stelle wird auf welche Weise die Rückforderungsansprüche im Fall der unberechtigten Inanspruchnahme der Corona-Soforthilfen des Landes und des Bundes geltend machen?
3. Wird die Landesregierung die Bundes(wehr)verwaltung um personelle Unterstützung bei der Rückforderung von unberechtigten Corona-Soforthilfen des Bundes und des Landes für die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz bitten?
4. Wie viele Strafverfahren wegen Betrugs wurden im Zusammenhang mit der Beantragung von Corona-Soforthilfen aus den Mitteln des Landes und Bundes eingeleitet?
5. Wie hoch ist der Schaden im Zusammenhang mit den zu Unrecht erhaltenen Mitteln des Landes und Bundes bei den Corona-Soforthilfen in Rheinland-Pfalz?
6. Wie viele Kontopfändungen wurden bereits im Ermittlungsverfahren auf Antrag der Staatsanwaltschaft durch das jeweilige Amtsgericht beantragt, und wie vielen Anträgen wurde stattgegeben?
7. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Personen aus der Organisierten Kriminalität Corona-Soforthilfen aus den Mitteln des Landes und Bundes beantragt haben, wie es z. B. in Berlin der Fall war?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Beauftragung der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) mit der Umsetzung des Soforthilfeprogramms des Bundes in unserem Bundesland umfasst auch die abschließende Prüfung der erfolgten Förderungen sowie die Abwicklung der Rückforderungsansprüche bei unberechtigter Inanspruchnahme der Hilfen.

Zu Frage 3:

Nein.

Zu den Fragen 4 und 5:

Durch die Staatsanwaltschaften des Landes wurden bis zum 28. Juli/30. Juli 2020 insgesamt 133 Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Ob tatsächlich Schäden entstanden und wie hoch diese gegebenenfalls sind, steht erst nach Abschluss der Ermittlungen bzw. rechtskräftigem Abschluss der Verfahren fest.

Zu Frage 6:

In 59 Verfahren sind Vermögensarreste erlassen worden, die Grundlage der Pfändung von Konten, aber auch von Bargeld waren.

Zu Frage 7:

Dem Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz liegen unter Berücksichtigung der im Rahmen der bisherigen Ermittlungen gewonnenen Erkenntnisse keine belastbaren Informationen vor, wonach der Organisierten Kriminalität zuzurechnende Personen Corona-Soforthilfen in Anspruch genommen haben.

Dr. Volker Wissing
Staatsminister